

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

GZ. 2340.01/47-I.2/89

Entwurf eines Bundesgesetzes zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Verkehr mit ausländischen Staaten (Auslandsunterhaltsgesetz); Begutachtungsverfahren

Beilagen

Betrifft GESETZENTWURF
Z. 9 GE/99

Datum: 14. MRZ. 1989

Verteilt 19.3.89 Tage

An das

Präsidium des Nationalrates

W i e n

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beharrt sich, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme i.G. mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme zu übermitteln.

Für den Bundesminister:

WINKLER m.p.

F.d.R.d.A.:

FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Tel. (0222) XXX, Kl. 34 74 DW

Sachbearbeiter: Dr. Hoffmann
DVR: 0000060

GZ. 2340.01/47-I.2/89

Entwurf eines Bundesgesetzes
zur Geltendmachung von Unter-
haltsansprüchen im Verkehr mit
ausländischen Staaten (Auslands-
unterhaltsgesetz); Begutachtungs-
verfahren

Zu do. GZ. 220.763/6-I 10/88
vom 2. 2. 1989

An das

Bundesministerium für Justiz

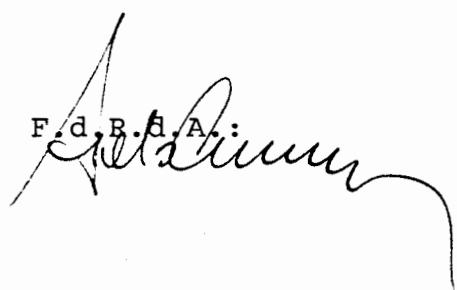
W i e n

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beeckt
sich, zu dem mit oz. Note übermittelten Entwurf eines Bundes-
gesetzes zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Verkehr
mit ausländischen Staaten (Auslandsunterhaltsgesetz) mitzutei-
len, daß aus der Sicht seines Wirkungsbereiches keine Bedenken
bestehen.

Dem Präsidium des Nationalrates wurden u.e. 25 Ausfertigungen
dieser Stellungnahme übermittelt.

Für den Bundesminister:

WINKLER m.p.


F. d. B. A. :
Hoffmann